

Produkt:	
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	
Datum:	06.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	26.08.2024	
Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss	18.09.2024	
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2024	

Positionspapier des Verbandes Region Rhein-Neckar im Rahmen der parlamentarischen Befassung zur NBS Frankfurt - Mannheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Positionspapier des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 12.07.2024 (siehe **Anlage 1**) zur Unterstützung der gemeinsamen Position gegenüber der DB AG zu.

Der Forderung - bei Einrichtung der Tunneldurchfahrt unter Mannheim unter Anbindung des Haupt- und des Güterbahnhofes - bereits jetzt im Projekt NBS Frankfurt - Mannheim ein Überwerfungsbauwerk zu planen, wird ausdrücklich beigetreten.

Sachdarstellung:

Die ICE-Neubaustrecke (ICE-NBS) wurde zwischenzeitlich einer finalen Planung (Vorzugsvariante) zugeführt. Dieser Planung ist zu entnehmen, dass auf der Gemarkung Lampertheim der Bau eines bergmännischen Tunnels vorgesehen ist, der seinen Ausgangspunkt nördlich der Weschnitz bei Einhausen nimmt und bis in den Bereich südlich der Kernstadt Lampertheim in Richtung Mannheim-Waldhof geführt wird.

Den jahrelang von der BILA und der Stadtverwaltung vorgetragenen Forderungen nach einem bergmännischen Tunnel hat die DB AG insoweit Rechnung getragen, als sich bei der Planung unter Betrachtung der Kostenentwicklung die bergmännische Bauweise ggü. der offenen Bauweise als günstiger erwiesen hat.

Insofern wurde dem in 2019 erstellten Positionspapier des Verbandes Rhein-Neckar gefolgt, in dem

- ein Eingriff in den Flusslauf der Weschnitz vermieden,
- dem zwingenden Erhalt von Waldbeständen und Habitaten unter Verzicht auf Rodungen im Lorscher und Lampertheimer Wald gefolgt sowie
- weder Zerschneidungs- und Trenneffekte verursacht und
- das angrenzende Siedlungsgebiet Lampertheim-Neuschloß nur bergmännisch passiert wird.

Für Lampertheim sind insoweit grundlegende Forderungen erfüllt. Allerdings ergibt sich durch die Anbindung der ICE-NBS aus der Tunnellage mit der Riedbahn auf Erdoberflächenniveau ein Zwangspunkt, der die Interessen der Stadt Lampertheim bedeutsam berührt.

Das Projekt NBS Frankfurt - Mannheim wird so geplant, dass in Mannheim-Waldhof ein Übergabepunkt entsteht. Das Projekt ABS/NBS Mannheim - Karlsruhe schließt theoretisch dort daran an. Zeitlich liegt dieses Projekt in der Entwicklung jedoch hinter dem Projekt Frankfurt - Mannheim zurück.

Die Stadt Mannheim fordert bereits seit einigen Jahren einen Tunnel unter Mannheim hindurch mit einer Anbindung des Personenfernverkehrs an den Hauptbahnhof wie auch für den Güterverkehr eine Anbindung an den Güterbahnhof. Diese Tunnelentscheidung wird dem Projekt Mannheim - Karlsruhe zugeordnet.

Bezugnehmend auf den Anknüpfungspunkt der beiden Projekte steht es außer Frage, dass in der bebauten Umgebung des Mannheimer Nordens (Waldhof, Schönau, Blumenau) kein Bauwerk errichtet werden kann, das die bestehende Riedbahn mit der ICE-NBS verbinden kann. Folglich muss außerhalb der bebauten Flächen - diese liegen nördlich der Bundesautobahn A 6 auf dem Grenzgebiet zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen bzw. den Gemarkungen Mannheim und Lampertheim - die Verbindung hergestellt werden.

Aufgrund der erforderlichen langen Neigungs-/Steigungsstrecken zum Erreichen der Tunnelsohle bzw. der Erdoberfläche ist davon auszugehen, dass ein Verbindungsbauwerk für die Strecken Riedbahn und ICE-NBS auch auf der Gemarkung der Stadt Lampertheim platziert werden muss. Die konkrete Ausgestaltung lässt sich derzeit nicht abschätzen, ist deswegen aber auch so wichtig, um frühzeitig die Auswirkungen (Flächenverbrauch) bewerten zu können.

Eine enge Abstimmung mit der Stadt Mannheim in dieser Aufgabenstellung besteht seit geraumer Zeit. Die Interessen der Stadt Lampertheim wurden auch bei Sitzungen des Planungsausschusses des Verbandes Rhein-Neckar vorgetragen.

Anlage 1: Schreiben des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 22.07.2024 mit Schreiben an Bundesminister Dr. Wissing vom 15.07.2024 und Positionspapier vom 12.07.2024 als Anlagen

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Sachbearbeitung	Name Fachbereichsleitung	Name Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			